

### **Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV**

Autismus verstehen e.V. ist wegen der Förderung gemeinnütziger Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Reutlingen StNr. 78 42/02835 vom 27.05.2010 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir sind wegen Förderung (Förderung der Hilfe für Behinderte (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO) durch Bescheinigung des Finanzamtes Reutlingen, StNr.78042/2835 vom 27.05.2010 ab 06.12.08 als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Spenden und Mitgliedsbeiträge an Autismus verstehen e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.